



INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Schutzimpfungen

Mai 2011

Impfen – Wissenswertes für die Praxis und Hinweise zur gezielten Integration in den Praxisalltag

Impfungen als Vorsorgeleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden nach wie vor zu wenig in Anspruch genommen. Während die Durchimpfungsrate bei Kindern noch sehr hoch ist, nimmt sie mit zunehmendem Alter ab. Gerade bei Erwachsenen gerät das Impfen in Vergessenheit. Vertragsärzten kommt bei der Impfmotivation ihrer Patienten und bei der Erhöhung der Teilnahmeraten eine wichtige Rolle zu. Im Folgenden möchten wir Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie und Ihr Praxisteam gezielt Patienten ansprechen und Schutzimpfungen in den Praxisalltag einbauen können. Darüber hinaus haben wir einleitend für Sie Wissenswertes zu den Punkten Vergütung, Haftungsregelungen und Meldepflicht bei Impfreaktionen zusammengestellt.

Wissenswertes für die Praxis

Welche Impfungen sind GKV-Leistung und wer darf impfen?

Welche Schutzimpfungen zum Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen gehören, ist in der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geregelt. Basis der Richtlinie sind die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts (RKI). Welchen Qualifikationsnachweis Ärzte benötigen, um Schutzimpfungen durchführen zu dürfen, ist regional unterschiedlich. Am besten erkundigen Sie sich bei Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV), welche Qualifikationen bzw. Genehmigungen erforderlich sind und welches Spektrum an Impfleistungen für Ihre Praxis sinnvoll ist.

Vergütung von Impfleistungen

Die Impfungen im Rahmen der Schutzimpfungs-Richtlinie werden außerhalb des Regelleistungsvolumens – ohne Mengenbegrenzung zu festen Preisen – vergütet, d. h. die Krankenkassen müssen für jede erbrachte Impfleistung zusätzliches Geld bereitstellen. Die KVen schließen hierzu regionale Impfvereinbarungen mit den Krankenkassen. Neben diesen Pflicht-Impfleistungen können die Krankenkassen weitere Impfungen als Satzungsleistungen anerkennen, z.B. übernehmen einige Kassen die Kosten für Reiseschutzimpfungen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer KV, für welche Impfungen zusätzliche Vereinbarungen mit den Kassen abgeschlossen wurden.

Durchimpfungs-
raten sind zu
niedrig

KVen
informieren,
welche
Genehmigungen
erforderlich sind

Vergütung
außerhalb des
RLV



Schutzimpfungen

Impfungen, die nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören, können im Rahmen der Zulassung der jeweiligen Impfstoffe als Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) durchgeführt und gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet werden.

Unterschiedliche Haftungsregelungen beachten

Bitte beachten Sie, dass für öffentlich (vom G-BA) empfohlene Impfungen andere Haftungsregelungen gelten als für nicht empfohlene Impfungen (z.B. Impfungen als IGeL): Bei ersteren haftet der Staat, jedoch kann der Patient darüber hinausgehende Forderungen an den Arzt stellen, wenn diesem Aufklärungs- oder Behandlungsfehler nachgewiesen werden können. Bei Impfungen, die nicht in der Schutzimpfungs-Richtlinie vom G-BA aufgeführt sind, besteht keine Haftungspflicht durch den Staat, sondern nur durch den impfenden Arzt.

Meldepflicht bei Impfkomplicationen

Moderne Impfstoffe sind heutzutage sehr gut verträglich. Dennoch lassen sich Impfreaktionen nicht immer vermeiden. Übliche Impfreaktionen sind unter anderem Rötungen und/oder Schwellungen an der Einstichstelle, leichtes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Mattigkeit und Müdigkeit für die Dauer von ein bis drei Tagen. Sie sind Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff.

Eine Meldepflicht durch den Arzt an das örtliche Gesundheitsamt besteht laut Infektionsschutzgesetz bei dem Verdacht auf *Impfkomplicationen*, d. h. wenn Krankheitssymptome in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung stehen könnten und deutlich über das oben beschriebene übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. Weiterführende Informationen sowie das entsprechende Meldeformular dazu finden Sie auf den Internetseiten des Paul-Ehrlich-Instituts (www.pei.de) unter der Rubrik „Ärzte und Apotheker / Meldeformulare“.

Impfung von medizinischem Personal wichtig

Für Personen, die im medizinischen Bereich tätig sind, ist ein ausreichender Impfschutz besonders wichtig. Wie Untersuchungen des RKI zeigen, ist die Impfquote bei medizinischem Personal jedoch beispielsweise bei Influenza – trotz expliziter Impfempfehlung der STIKO und der Vorgaben des Arbeitsschutzes – sehr niedrig.

Aus diesem Grund soll hier noch einmal auf die Wichtigkeit der Impfung für Medizinpersonal hingewiesen werden: Durch den direkten Kontakt mit erkrankten Patienten besteht ein erhöhtes Risiko, selbst zu erkranken. Gleichzeitig stellt medizinisches Personal auch eine mögliche Infektionsquelle für die von ihm behandelten und betreuten Patienten dar. Deshalb denken Sie bitte daran: Mit der Impfung schützen Sie sich selbst und Ihre Patienten. Bitte achten Sie aus Gründen des Arbeitsschutzes auch darauf, dass Ihre Mitarbeiter geimpft sind.

Informationen zu beruflich empfohlenen Impfungen sind im Epidemiologischen Bulletin Nr. 30/2010 des RKI aufgeführt (www.rki.de).

Impfungen als IGeL

unterschiedliche Haftungsregelungen

Meldepflicht durch den Arzt an das örtliche Gesundheitsamt

detaillierte Informationen: www.pei.de

eigenen Impfschutz und Impfschutz der Mitarbeiter vervollständigen



So können Sie Ihre Patienten zum Impfen motivieren

Patienten aufklären und beraten

Hohe Impfquoten in der Bevölkerung tragen dazu bei, dass Ausbrüche der Infektionen verhindert bzw. einzelne Krankheitserreger wie das Masernvirus ausgerottet werden können. Studien des RKI belegen jedoch, dass die Durchimpfungsraten in der Bevölkerung oft zu niedrig sind. Mögliche Gründe dafür können sein, dass sich viele Menschen der Gefährlichkeit von Infektionskrankheiten nicht mehr bewusst sind oder nicht ausreichend über den Nutzen und die Schutzfunktionen des Impfens informiert sind. Gerade in Bezug auf Aufklärung und Impfmotivation kommt Ärzten eine wichtige Rolle zu. Vor allem das Gespräch mit dem Arzt wird von Patienten als wichtigste Informationsquelle angesehen und ist oft ausschlaggebend für die Impfentscheidung.

Patienten gezielt ansprechen

Um die Impfmotivation Ihrer Patienten zu erhöhen, sollten Sie sie daher gezielt auf dieses Thema ansprechen, z. B. im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen oder bei Reiseschutzimpfungen:

- Nutzen Sie möglichst jeden Arzt-Patienten-Kontakt zur aktiven Ansprache und Aufklärung über die Schutzfunktion von Impfungen.
- Beziehen Sie Ihr Praxispersonal ein. Schaffen Sie ggf. Anreizsysteme (z.B. durch Prämien), um die Motivation der Angestellten zu erhöhen, die Patienten gezielt auf deren Impfstatus anzusprechen und auf die Einhaltung von Impfterminen zu achten.
- Legen Sie entsprechende Informationsmaterialien im Wartezimmer aus (z.B. Impf-Flyer „Gib Viren und Bakterien keine Chance“ der KVen und der KBV, auch über KV-SafeNet* als Kopiervorlage abrufbar).

Patienten gezielt erinnern

Um auch Patienten zu erreichen, die nicht regelmäßig in die Praxis kommen, bietet sich eine gezielte schriftliche oder telefonische Erinnerung (Recall) an. Ein Recall ist für jeden Patienten, der in Ihrer Praxis behandelt wurde, erlaubt. Wichtig ist sein Einverständnis: Der Patient muss sich mittels Unterschrift einverstanden erklären, dass Sie ihn an notwendige Impfungen erinnern und in die Praxis einbestellen. Eine Mustererklärung zur Erinnerung der Patienten finden Sie auf der KBV-Homepage unter dem Thema „Präventionsinitiative“ sowie im Portal von KV-SafeNet*. Ohne diese Zustimmung müssen Sie die Erinnerung neutral halten, d.h. der Patient darf zwar darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Impfung in Ihrer Praxis durchführbar ist, allerdings müssen Sie darauf hinweisen, dass er sich auch für eine andere Praxis entscheiden kann.

Bitte unbedingt beachten: Der Recall ist eine vertrauliche Information. Daher muss der Patient persönlich in Briefform angeschrieben werden. Eine Erinnerung per Postkarte ist aus Datenschutzgründen nicht erlaubt.

Gespräch mit dem Arzt ausschlaggebend für die Impfentscheidung

Praxispersonal einbeziehen

Patienteninformationen nutzen

Einverständniserklärung des Patienten

Erinnerung per Postkarte nicht zulässig



Praxisinternes Erinnerungs- und Terminmanagement

Um Schutzimpfungen systematisch in den Praxisalltag einbauen zu können, sollten bestimmte Maßnahmen getroffen werden. Dabei spielt die praxisinterne Erinnerung eine wichtige Rolle. So können Sie einmal Ihre Patientenkartei durchgehen, den Impfstatus Ihrer Patienten überprüfen und vermerken, für wen welche Impfungen in Frage kommen. Oder Sie nutzen dafür ein EDV-Programm. In vielen Praxisverwaltungssystemen (PVS) sind solche Recall-Systeme integriert, die beispielsweise beim Aufruf eines Patienten oder über Patientenlisten Recall-Bedarf anzeigen.

Wichtig ist auch ein systematisches Sprechzeiten- und Terminmanagement. So können Vorsorgeleistungen wie Impfungen fest in den Praxisalltag integriert werden, wenn diese gezielt angeboten werden, z. B. an einem bestimmten Nachmittag bzw. Abend in der Woche, so dass auch Berufstätige diese Leistungen wahrnehmen können.

Umfangreiche Informationen zum Thema Impfen finden Sie im Internet unter folgenden Links:

<http://www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/schutzimpfungen/>

http://www.rki.de/nn_199596/DE/Content/Infekt/Impfen/impfen.html

in PVS integrierte Recall-Systeme erleichtern die Arbeit

Tipp:
Sondersprechzeiten für Prävention

weiterführende Informationen im Internet